

# Verbandsgemeindewerke Rheinauen

## Ludwigstraße 99, 67165 Waldsee



### Entwässerungsantrag

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird eine Erlaubnis nach den Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der jeweils gültigen Fassung sowie den maßgeblichen DIN- und DIN EN-Bestimmungen beantragt.

#### 1. Antragsteller/in

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax

#### 2. Planverfasser/in

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax

#### 3. Angaben zum Baugrundstück

Ort	Flurstücksnummer
Straße und Hausnummer	Grundstücksfläche in m <sup>2</sup>

#### 4. Allgemeine Angaben zur Grundstücksentwässerungsanlage

Es handelt sich um		Es soll	
einen Neuanschluss	<input type="checkbox"/>	Niederschlagswasser eingeleitet werden	<input type="checkbox"/>
eine Änderung der Entwässerungsanlage	<input type="checkbox"/>	häusliches Abwasser eingeleitet werden	<input type="checkbox"/>
eine Änderung der Abwassereinleitung	<input type="checkbox"/>	nichthäusliches Abwasser eingeleitet werden	<input type="checkbox"/>
		Grundwasser eingeleitet werden	<input type="checkbox"/>
Sämtliches Niederschlagswasser soll auf dem Grundstück versickert werden <input type="checkbox"/>			
An den <input type="checkbox"/> Regenwasserkanal	<input type="checkbox"/> Mischwasserkanal		
soll angeschlossen werden: _____ m <sup>2</sup> überbaute Grundfläche (einschl. Nebengebäude und Garagen)			
_____ m <sup>2</sup> befestigte Hoffläche, Stellplatzfläche und Zufahrten			

#### 5. Zusätzliche Angaben bei geplanter Einleitung von nichthäuslichem Abwasser

Aus welcher Betriebsstätte: \_\_\_\_\_

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Hergestellte Produkte / erbrachte Dienstleistung: \_\_\_\_\_

Werden Kühl- und Kondenswasser eingeleitet	<input type="checkbox"/> ja	Sind Erlaubnisverfahren nach	
Ist eine Abwasservorbehandlungsanlage wie z.B.		dem Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich	<input type="checkbox"/> ja
Abscheider- oder Neutralisationsanlage vorgesehen	<input type="checkbox"/> ja	der Indirekteinleiterverordnung erforderlich	<input type="checkbox"/> ja
Soll ein Probenahmeschacht eingebaut werden	<input type="checkbox"/> ja		
Soll eine Absperrvorrichtung eingebaut werden	<input type="checkbox"/> ja		

Dem Antrag ist eine Beschreibung beizufügen, aus der im wesentlichen folgendes hervorgeht: Anlagenkapazität, verwendete Stoffe, Abfälle/Rückstände, Abwassermenge (l/s max. m<sup>3</sup>/d), Abwasserinhaltsstoff, Art und Auslegung der Vorbehandlungsanlagen, Besonderheiten die für die Benutzung wichtig sind.

#### 6. Brunnen und Grundwasserableitung

Ist ein Brunnen auf dem Grundstück vorhanden oder geplant	<input type="checkbox"/> ja (in Lageplan eintragen)	<input type="checkbox"/> nein
Soll eine Drainage angeschlossen werden	<input type="checkbox"/> ja (in Lageplan eintragen)	<input type="checkbox"/> nein

#### 7. Sonstige Erläuterungen und ergänzende Angaben

Ort, Datum

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Planverfasser/in

# Verbandsgemeindewerke Rheinauen

## Ludwigstraße 99, 67165 Waldsee



Folgende Unterlagen sind dem Antrag in jeweils **2-facher Ausfertigung** beizufügen:

- ⇒ **Lageplan**, M 1:500, mit lagegenauer Eintragung des Anschlusskanals, der Grundleitungen der Schächte und der Versickerungseinrichtungen auf dem Grundstück, aller Gebäude sowie der straßenbenachbarten Grundstücke mit Haus- und Flurstücksnummern.
  - ⇒ **Grundriss**, M 1:100, für das Kellergeschoss, bzw. das Erdgeschoss falls kein Kellergeschoss vorhanden oder geplant ist, mit lagegenauer Eintragung der Grund- und Sammelleitungen, der Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberkante am Anschlusspunkt + 10 cm), des Rohrmaterials, der Nennweite, des Leitungsgefälles, der Schächte sowie der evtl. erforderlichen Rückstausicherungen, Hebe- und Abscheideranlagen, alles entsprechend der geltenden technischen Vorschriften (DIN, EN).
  - ⇒ **Leitungsschema** zum Grundriss, M 1:100, mit Grund- und Sammelleitungen und den Entwässerungsgegenständen unterhalb der Rückstauenebene, entsprechend der geltenden technischen Vorschriften (DIN, EN). Darin muss die absolute Höhe (auf NN bezogen) der Straßenoberkante, des Straßenkanals, des Anschlusskanals an der Grundstücksgrenze und der Kellersohle eingetragen sein.
- **Angaben zur Bemessung des Anschlusskanals**  
(Gesonderte Anlage "Bemessung des Anschlusskanals" verwenden!)  
Diese Anlage ist grundsätzlich **nicht erforderlich bei Wohnungsbauvorhaben bis zu 10 Wohneinheiten** und einer abflusswirksamen Fläche bis zu 600 m<sup>2</sup>.
  - **Zusätzliche Angaben bei geplanter Einleitung von nichthäuslichem Abwasser**  
Produktionsbeschreibung, aus der folgendes im wesentlichen hervorgeht:  
Anlagenkapazität, verwendete Stoffe, Abfälle/Rückstände, Abwassermenge (l/s max; m<sup>3</sup>/d), Abwasserinhaltsstoffe, Art und Auslegung der Vorbehandlungsanlage, Besonderheiten die für die Benutzung wichtig sind.

**Die Antragsunterlagen müssen vollständig eingereicht werden!**

### Erläuterungen

#### **Grundstücksentwässerungsanlage:**

Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen auf einem Grundstück, die dazu dienen, Abwasser zu sammeln, zu behandeln, abzuleiten, zwischenzuspeichern oder zu beseitigen, soweit sie nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind, sowie Anlagen zur Versickerung von Niederschlagwasser auf dem Grundstück.

Anmerkung: Leitungen die dazu dienen, Niederschlagwasser einer Versickerungsanlage zuzuführen sind zwar Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage jedoch ist für die Herstellung oder Änderung einer solchen Leitung keine Entwässerungserlaubnis erforderlich, da die öffentliche Abwasseranlage dadurch nicht berührt ist.

#### **Häusliches Abwasser:**

Durch häuslichen Gebrauch verunreinigtes Wasser.

#### **Nichthäusliches Abwasser:**

Durch gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigtes oder sonst in seinen Eigenschaften verändertes Wasser. Ausgenommen wird das in landwirtschaftlichen Betrieben durch Viehhaltung anfallende Abwasser, das im Rahmen ordnungsgemäßer Düngung nach guter fachlicher Praxis auf landbauliche Böden ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit und im Einklang mit den wasserrechtlichen, abfallrechtlichen und immissionschutzrechtlichen Bestimmungen aufgebracht werden kann.

# Verbandsgemeindewerke Rheinauen Ludwigstraße 99, 67165 Waldsee

---



## Hinweise:

1. Grundlage für Herstellung, Betrieb und Abrechnung der Abwasserbeseitigungsanlagen sind die Vorgaben der in der Verbandsgemeinde Rheinauen geltenden allgemeinen Entwässerungssatzungen (AES) und Entgeltsatzungen Abwasserbeseitigung (ESA).
2. Für die Herstellung / Erneuerung des Grundstückshausanschlusses wird gem. ESA ein Aufwendersatz in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erhoben.
3. Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind gem. AES in der Regel mit einem Revisionsschacht auf dem zu entwässernden Grundstück und nach dem jeweiligen Stand der Technik herzustellen und zu betreiben.
4. Der Grundstückseigentümer hat sich selbst gegen den Rückstau des Abwassers aus den Kanälen zu schützen. Als Rückstauenebene gilt die Straßenhöhe an der Anschlussstelle.
5. Vor Inbetriebnahme der Entwässerungseinrichtung hat gem. AES eine gebührenpflichtige Abnahme/Baufreigabe durch einen beauftragten Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Abwasserbeseitigung zu erfolgen.